

**BERATUNG UND VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTS FÜR DAS JAHR 2024**

**Sachverhalt**

Seit der Einbringung des Haushalts 2024 am 21.11.2023 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Ergebnishaushalt:

- Produktgruppe 1120:  
Bisheriger Planansatz wurde überarbeitet und eine Anschaffung in Höhe von 8.100 € wurde auf 2025 verschoben
- Produktgruppe 2110:  
Anpassung der Abschreibungen für die neuen Tafeln aus dem Digital-Pakt ergänzt
- Produktgruppe 2810 + 4210:  
Bisheriger Planansatz aufgeteilt auf die jeweiligen Produkte und die beiden Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.11.2023 in der Gesamthöhe von 14.600 € eingearbeitet
- Produktgruppe 5111:  
Anpassung der Ausgaben für den Gutachterausschuss auf 6.000 €
- Produktgruppe 5550:  
Anpassung an Forstbetriebsplan
- Produktgruppe 5710:  
Anteil ZV Industrie- und Gewerbetpark angepasst und aufgeteilt in den Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Produktgruppe 5730:  
Anpassung der Abschreibungen für die neue Heizungsanlage ergänzt
- Produktgruppe 6110:  
Senkung des Gewerbesteueransatzes um 20.000 € auf 380.000 €, somit verändert sich auch die Gewerbesteuerumlage um 2.100 € auf 39.100 €

Finanzhaushalt:

- Produktgruppe 1120:  
Aufteilung der Ausgaben Summe für die neue EDV-Anlage auf 2 Jahre nach Erhalt der Grobkostenkalkulation in Höhe von 49.550 €
- Produktgruppe 1260:  
Sirenenförderprogramm ebenfalls eingearbeitet mit dem Zuschuss in maximaler Höhe von 36.400 € und den restlichen Ausgaben in Höhe von 30.000 €
- Produktgruppe 5380:  
Aufnahme der Planungskosten für die EKVO in Höhe von ca. 40.000 €, sowie zusätzliche Aufnahme der Kostenschätzungen nach Einreichung am 22.11.2023 aus der Befahrung im Jahr 2023, jeweils aufgeteilt in Schadensklasse 3 + 4 und mit geplanten Fördersummen hinterlegt

Ebenfalls wurden die Anlagen noch erweitert um die Kreditübersicht der Gemeinde Obernheim, sowie dem aktualisierten Forstbetriebsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Es wird daher folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024** aufgestellt:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.421.820
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.407.090
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	14.730
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	14.730

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.126.785
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.871.280
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	255.505
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	817.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.648.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-830.200
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-574.695
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-103.300
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-103.300
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-677.995

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge;       | 310 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge.                     | 340 v. H. |

Obernheim, den 12. Dezember 2023,  
ausgefertigt am 13. Dezember 2023

Alexander Hofer  
Bürgermeister

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Haushaltssatzung 2024, den Haushalt 2024 sowie die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027. Alle Bestandteile sind in der gedruckten Fassung enthalten, die dem Gemeinderat vorliegt.

04.12.2023

Hofer